

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Schneider, Britta Haßelmann, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10731 –**

Förderung von Sozialunternehmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Sozialunternehmen nehmen in Deutschland nicht nur an Zahl zu, sondern finden bei zivilgesellschaftlichen Akteuren, Wissenschaft, Medien und Politik verstärkte Aufmerksamkeit. Aktuell hat die Stiftung Mercator GmbH, Initiator des Mercator Forscherverbundes „Innovatives Soziales Handeln – Social Entrepreneurship“, eine erste umfassende Studie zu Anwendbarkeit, Nutzen, Grenzen und Wirkungen von Sozialunternehmen in Deutschland veröffentlicht. Während Premierminister David Cameron in Großbritannien die „Big Society“ ausruft, ist unklar, welche Rolle Sozialunternehmen im deutschen Sozialstaatssystem spielen sollen. Sozialunternehmen werden häufig als die besseren und innovativeren Problemlöser gehandelt. Schon immer haben innovative Elemente zu ständigen Veränderungen unserer zivilgesellschaftlichen Organisationslandschaft beigetragen. Gerade die Mischung unterschiedlicher Organisationsformen macht die Qualität der Förderung bürgerschaftlichen Engagements aus.

Die Bundesregierung kündigte in ihrer Nationalen Engagementstrategie 2010 an, die Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen zu verbessern. Seitdem hat die Bundesregierung ein Multistakeholder-Gespräch geführt sowie ein Förderprogramm der KfW Bankengruppe für Sozialunternehmen aufgelegt. In Bezugnahme auf unsere Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/8212) fragen wir die Bundesregierung nach der weitergehenden Förderstrategie und Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen.

1. Wie definiert die Bundesregierung „Sozialunternehmen“?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat sich in der Nationalen Engagementstrategie (2010) verpflichtet, soziale Innovation und Sozialunternehmen zu fördern. Da es keine allgemein verbindliche Definition von Sozialunternehmen gibt, wird auf die Definition in der Engagementstrategie verwiesen, die die Bundesregierung ihrer Arbeit zugrunde legt.

Danach sind Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer Personen, „die aus ihrem individuellen bürgerschaftlichen Engagement heraus soziale Organisationen gründen, die gesellschaftliche Herausforderungen mit innovativen und unternehmerischen Herangehensweisen lösen“.

Organisationen, die von solchen Personen und mit dieser Zielsetzung gegründet oder betrieben werden, sind gemäß dieser Definition Sozialunternehmen. Die Rechtsform ist dabei unerheblich. Das Merkblatt der KfW Bankengruppe zum „Programm zur Finanzierung von Sozialunternehmen“ verwendet angelehnt folgende Definition: „kleine und mittlere Unternehmen, die mit einem unternehmerischen Ansatz und mit einem innovativen Geschäftsmodell gesellschaftliche Probleme in Deutschland lösen wollen“.

2. Wie viele „Sozialunternehmen“ zählt die Bundesregierung in Deutschland?

Da es sich um ein sehr junges Forschungsfeld in Deutschland handelt, existieren noch keine belastbaren wissenschaftlichen Zahlen hierzu. Bei der bislang größten entsprechenden wissenschaftlichen Umfrage im Sommer 2011 im Rahmen des Mercator Forschungsverbunds „Innovatives Soziales Handeln – Social Entrepreneurship“ wurden etwas mehr als 2 000 Organisationen einbezogen. Diese wurden jedoch nicht alle vorab auf Erfüllung der obigen Definition geprüft. Gemäß dieser Studie geht die Bundesregierung derzeit von einigen 100 Sozialunternehmen in Deutschland aus. Gleichzeitig kann man von einer vielfach größeren Gruppe bürgerschaftlich Engagierter ausgehen, die den Weg in das Sozialunternehmertum finden könnten.

3. Wie viele „Sozialunternehmen“ haben das Ende 2011 aufgelegte Förderprogramm der KfW Bankengruppe für „Sozialunternehmen“ bisher in Anspruch genommen?

Welche Gesellschaftsform haben die geförderten „Sozialunternehmen“?

Wie viele geförderte „Sozialunternehmen“ haben weniger als 5, zwischen 5 und 10, zwischen 10 und 30, zwischen 30 und 50, zwischen 50 und 100 und mehr als 100 Beschäftigte?

Mit welcher Summe werden diese jeweils gefördert?

Mit dem Programm der KfW Bankengruppe zur Finanzierung von Sozialunternehmen werden Unternehmen gefördert, die mit Hilfe eines Geschäftsmodells mit innovativen Dienstleistungen oder Produkten gesellschaftliche Probleme (z. B. in den Bereichen Bildung, Familie, Umwelt, Armut Integration) lösen, sich in der Wachstumsphase befinden und mittel- bis langfristig sich selbst tragen.

Mit dem Angebot der Bereitstellung von Wachstumskapital – gemeinsam mit einem Partnerinvestor – soll daher auch dazu beigetragen werden, dass sich in Deutschland ein Finanzierungsmarkt für Sozialunternehmen entwickelt und damit die Zahl der Sozialunternehmen, die mit ihrem Geschäftsmodell wachsen möchten, zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig noch geringen Größe des Finanzierungsmarktes für Sozialunternehmen gehen die KfW Bankengruppe und das BMFSFJ für die Pilotphase des Programms (24 Monate) von rund zehn Beteiligungen an Sozialunternehmen aus. Um kapitalsuchende Sozialunternehmen und potenzielle „Sozial“-Investoren zusammenzubringen, werden im Auftrag der KfW Bankengruppe zudem verschiedene Matching-Veranstaltungen durchgeführt.

Seit Start des Programms zur Finanzierung von Sozialunternehmen Anfang 2012 konnte die KfW Bankengruppe zwei Beteiligungen abschließen; eine dritte zu-

gesagte Beteiligung wurde nicht in Anspruch genommen, da das Unternehmen seinen Finanzierungsbedarf anderweitig decken konnte.

Drei weitere Anträge befinden sich aktuell in Bearbeitung. Bei einer Vielzahl von Programmanfragen führt die KfW Bankengruppe zudem Strukturierungsgespräche mit Sozialunternehmen bzw. potenziellen Investoren. Aus diesen Gesprächen liegen bereits zehn konkrete Anfragen vor. Insgesamt liegt die Entwicklung des Programms damit im Rahmen der Erwartungen der Bundesregierung.

Die bislang von der KfW Bankengruppe im Rahmen des Beteiligungsprogramms geförderten Sozialunternehmen sind jeweils in der Rechtsform einer GmbH organisiert. Grundsätzlich sind neben gewerblichen Unternehmen aber auch gemeinnützige (gGmbH, gAG) antragsberechtigt. Die beiden Beteiligungsunternehmen liegen in der Beschäftigtenklasse „10 bis 30 Beschäftigte“, jeweils am unteren Rand. Die Kapitalbeteiligungen belaufen sich im Schnitt auf rund 130 000 Euro.

4. Gibt es Kriterien, wie minimale/maximale Mitarbeiteranzahl oder minimaler/maximaler Umsatz?

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist beim „Programm zur Finanzierung von Sozialunternehmen“ kein Förderkriterium. Der Umsatz stellt dagegen ein Förderkriterium dar. Mit diesem Programm richtet sich die KfW Bankengruppe an „kleine und mittlere Unternehmen“. Antragsberechtigt in den Kreditförderprogrammen der KfW Bankengruppe sind in der Regel Unternehmen bis zu einem Gruppenumsatz pro Jahr in Höhe von maximal 500 Mio. Euro. Diese Grenze gilt formal auch für das „Programm zur Finanzierung von Sozialunternehmen“. Da die Beteiligung der KfW Bankengruppe an einem Sozialunternehmen allerdings auf 200 000 Euro begrenzt ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Umsatzgrenze materiell keine Rolle spielen wird. Dies zeigen auch die bislang mit Sozialunternehmen geführten Finanzierungsgespräche.

5. Wie viele Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Bislang wurde ein an die KfW Bankengruppe gestellter Antrag abgelehnt – das Projekt konnte die Programmvoraussetzungen noch nicht erfüllen. Für eine eventuelle spätere Einbindung des Beteiligungsprogramms steht die KfW Bankengruppe weiterhin im Kontakt mit dem Sozialunternehmen.

6. Wann endet das Förderprogramm der KfW Bankengruppe für „Sozialunternehmen“?

Welche Kreditsummen umfasst das Programm insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Das Programm der KfW Bankengruppe wurde zum 1. Januar 2012 gestartet und durchläuft zunächst eine „Pilotphase“. Diese „Pilotphase“ wird 24 Monate umfassen. Auf Basis einer Bestandsaufnahme und Bewertung ist dann über die Fortführung des Programms bzw. Programmanpassungen zu entscheiden.

7. Gibt es eine Obergrenze der Anzahl der durch das Programm der KfW Bankengruppe geförderten „Sozialunternehmen“?

Nein, es gibt keine Obergrenze für die Anzahl der durch das Programm geförderten Sozialunternehmen.

8. Beim Förderprogramm „Sozialunternehmen“ ist die maximale Kreditsumme bei 200 000 Euro festgelegt, in welchem Zeitrahmen müssen die Kreditnehmer diese Summe an die KfW Bankengruppe zurückzahlen?

Im Rahmen des Programms stellt die KfW Bankengruppe den Sozialunternehmen Beteiligungskapital zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs zur Verfügung. Wesentliche Beteiligungsvoraussetzung ist, dass sich ein Partnerinvestor parallel in Höhe von mindestens 50 Prozent des Gesamtbeteiligungsbetrages und zu grundsätzlich wirtschaftlich gleichen Konditionen (pari passu) am Sozialunternehmen beteiligt bzw. ihm Kapital zur Verfügung stellt.

Die Beteiligungsverträge werden individuell zwischen dem Partnerinvestor und dem Sozialunternehmen verhandelt. Insofern gibt es keine festen Vorgaben bezüglich des Tilgungsverlaufs. Die Dauer der Beteiligung der KfW Bankengruppe richtet sich grundsätzlich nach der Laufzeit der Beteiligung des Partnerinvestors und sollte zehn Jahre nicht überschreiten. Spätestens zum Ende der Laufzeit der Beteiligung sollte das von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellte Kapital vom Sozialunternehmen zurückgezahlt worden sein.

9. Die Bundesregierung gab in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/8212 an, dass das im vergangenen Herbst stattfindende Multistakeholder-Gespräch 30 271 Euro kostete, aus welchem Haushaltstitel wurde dies verbucht (bitte genaue Titelangabe)?

Das Multistakeholdergespräch wurde aus dem Kapitel 17 02 Titel 684 73 – Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements – verbucht.

10. Sind die Pläne der Bundesregierung, im Anschluss an das Multistakeholder-Gespräch im Herbst 2012 eine Multistakeholder-Konferenz zur Förderung von sozialen Innovationen und „Sozialunternehmen“ abzuhalten, noch aktuell, und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Konferenz?

Wenn ja, wann genau findet die Konferenz statt?

Wenn ja, welche Akteure sind dazu eingeladen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, in der ersten Jahreshälfte 2013 die in der Engagementstrategie angekündigte Multistakeholderkonferenz in Berlin durchzuführen. Sobald der Termin feststeht, werden Akteure aus Politik, Wissenschaft, Sozialunternehmen und Unternehmen, der Freien Wohlfahrtspflege, Stiftungen sowie weitere Nichtregierungsorganisationen und Interessierte eingeladen.

Beim Multistakeholdergespräch im Oktober 2011 hatte die Bundesregierung erstmals all jene Akteure zusammengebracht, die sich für die Förderung von sozialen Innovationen engagieren. Diesen wertvollen Dialog möchte die Bundesregierung fortsetzen und vertiefen. In der Nachbereitung des Multistakeholdergesprächs haben sich einige Themen als besonders relevant für die Schaffung eines Ökosystems zur Förderung von sozialen Innovationen herauskristallisiert. Diese Themen, wie beispielsweise Personal und Talente, soziale Innovationszentren, Wirkungstransparenz, Innovation in und Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege, innovative Finanzierungsinstrumente oder der Transfer und die Skalierung von wirksamen Ansätzen werden auf der Konferenz prominent behandelt.

11. Wer trägt die Kosten der Multistakeholder-Konferenz zur Förderung von sozialen Innovationen und „Sozialunternehmen“, zu welchen Teilen (bitte titelscharf ausweisen)?

Werden Teile aus Sponsorengeldern finanziert?

Wenn ja, wer sponsert, und wie viel?

Die Multistakeholderkonferenz wird aus Haushaltsmitteln des BMFSFJ bezahlt – Kapitel 17 02 Titel 684 73 – Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie wird nicht unter Verwendung von Sponsorengeldern finanziert.

12. Wann, wie oft, und mit welchen Wohlfahrtsorganisationen oder Interessenverbänden hat die Bundesregierung sich bisher zum Thema Förderung von „Sozialunternehmen“ ausgetauscht?

Die Bundesregierung hat den Austausch zum Thema soziale Innovation und Sozialunternehmertum mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Frühjahr 2010 aufgenommen. Seitdem finden regelmäßige Treffen statt. Darüber hinaus nimmt das BMFSFJ an Sitzungen der BAGFW teil und berichtet dort über seine Planungen auch im Bereich soziale Innovation. Die BAGFW hat sich auch aktiv am Multistakeholdergespräch im Oktober 2011 beteiligt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Freien Wohlfahrtspflege eine zentrale Bedeutung in der Generierung und Verbreitung von sozialen Innovationen zukommt. Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr konstruktiv. Die wichtigsten Themen sind u. a.:

- Förderung von sozialen Innovationen in Wohlfahrtsverbänden/Innovationsmanagement der Freien Wohlfahrtspflege,
- Zusammenarbeit zwischen Wohlfahrtsverbänden und Sozialunternehmen,
- Wirkungsorientierte Mittelvergabe und Berichterstattung durch den Social Reporting Standard.

13. Welche Projekte der Bundesregierung werden von „Sozialunternehmen“ ausgeführt?

Wie unterstützt die Bundesregierung die genannten Projekte (mit welchen Summen aus welchen Haushaltstiteln)?

Die Bundesregierung fördert folgende Sozialunternehmen:

I. wellcome gGmbH

Kapitel/Titel	Projekt	Laufzeit	Bewilligung 2010	Bewilligung 2011	Bewilligung 2012	Bewilligung 2013
17 02/684 73 – Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	präventive, praktische Unterstützung für Familien nach der Geburt mit Ehrenamtlichen, Aufbau einer Bundeskoordination zur Qualitätssicherung der bundesweiten wellcome-Standorte	01.07.2010–30.06.2013	50 000 Euro	100 000 Euro	100 000 Euro	50 000 Euro

Kapitel/Titel	Projekt	Laufzeit	2012	2013	2014	2015
17 02/684 73 – Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	Förderung von generationenübergreifenden Engagement für junge Familien in Unternehmen	01.07.2012–31.12.2015	89 000 Euro	200 000 Euro	200 000 Euro	200 000 Euro

II. IQ consult

Kapitel/Titel	Projekt	Laufzeit	2012	2013	2014
17 02/684 73 – Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	Gründungsunterstützung für Sozialunternehmen und Verbreitung und Skalierung sozialer Innovationen in Deutschland	01.02.2012–31.12.2014	275 000 Euro	300 000 Euro	300 000 Euro

Violence Prevention Network (VPN) e. V.

Der Verein Violence Prevention Network e. V. wird im Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“ (IDS) aktuell mit folgendem Modellprojekt gefördert.

Kapitel/Titel	Projekt	Laufzeit	Bewilligung 2010	Bewilligung 2011	Bewilligung 2012	Planung 2013
17 02/684 14 – Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	Modellprojekt zur Prävention von islamischem Extremismus am Beispiel des Bezirks Berlin-Wedding	01.10.2010–31.12.2013	12 000 Euro	227 000 Euro	251 000 Euro	164 000 Euro
06 35/684 02 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	Kofinanzierung IDS Modellprojekt zur Prävention von islamischem Extremismus am Beispiel des Bezirks Berlin-Wedding	01.10.2010–31.12.2013	–	26 000 Euro	28 000 Euro	26 000 Euro
	Kofinanzierung IDS Modellprojekt zur Prävention von Linksextremismus	01.01.2011–31.01.2011	–	9 000 Euro	–	–

Die Bewilligungen der Modellprojekte im Programm IDS werden grundsätzlich, auch bei mehrjährig konzipierten Projekten, jährlich ausgesprochen. Alle Projekte müssen jeweils zum 1. Oktober einen Antrag auf Weiterförderung im folgenden Haushaltsjahr stellen, anhand der eingereichten Anträge wird dann entschieden, welche Projekte fortgeführt werden, sodass der für das Haushaltsjahr 2013 benannte Betrag eine Planzahl darstellt.

Kapitel/Titel	Projekt	Laufzeit	2010	2011	2012	2013
Projektförderung ESF/BMAS: 11 02 686 51/ 11 02 686 53	De-Radikalisierung und Re-Integration	15.11.2008– 31.10.2011	239 000 Euro	179 000 Euro	–	–
Projektförderung ESF/BMAS: 11 02 686 51/ 11 02 686 53	Gesellschaftliche Re- Integration durch das Herstellen von indi- vidueller Beschäfti- gungsfähigkeit bei extremistisch gefähr- deten, gewaltaffinen jungen Menschen	01.01.2012– 31.12.2013	–	–	407 000 Euro	406 000 Euro

Arbeiterkind.de

Kapitel/Titel	Projekt	Laufzeit	2010	2011	2012	2013
30 02/681 10 – Zuschüsse an Begabtenförde- rungswerke	Förderung einer Ko- operation zwischen Ar- beiterkind.de und den Begabtenförderungs- werken zur Gewinnung von Stipendienbewer- bern aus unterrepräsen- tierten Gruppen	01.10.2010– 30.09.2013	71 000 Euro	398 000 Euro	299 000 Euro	213 000 Euro

14. Welche Rolle nehmen aus Sicht der Bundesregierung „Sozialunternehmen“ in der Drei-Sektoren-Logik – Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft – wahr?

In der Drei-Sektoren-Logik – Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft – sind Sozialunternehmen von besonderer Bedeutung, weil sie aus einem gesellschaftlichen Antrieb heraus mit unternehmerischen Mitteln dazu beitragen, dass für unser Gemeinwesen relevante Herausforderungen wirksam bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden. In diesem Sinne verbinden Sozialunternehmen in ihrer sektorübergreifenden Arbeit auch verschiedene Handlungslogiken.

15. Plant die Bundesregierung Änderungen am Beschaffungsrecht, das bisher Unternehmen aus dem Sektor der sozialen solidarischen Ökonomie benachteiligt?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?

Am 20. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten Vorschläge für neue EU-Vergaberichtlinien unterbreitet. Diese werden derzeit in den Rats- und Kommissionsgremien der EU diskutiert.

Unter anderem ist ein „Sonderregime“ für soziale Dienstleistungen vorgesehen. Soziale Dienstleistungen sollen erst ab einem Auftragswert von 500 000 Euro dem Sonderregime, das ein leichteres Vergaberechtsregime vorsieht, unterfallen. Hierdurch wird den öffentlichen Auftraggebern ein breiter Spielraum bei der Berücksichtigung sozialer Ziele im Rahmen der öffentlichen Auftragsver-

gabe eingeräumt. Genaue Einzelheiten werden aber erst nach Abschluss der Verhandlungen feststehen. Im Übrigen sieht die Bundesregierung keine Benachteiligung von Sozialunternehmen durch das bisherige Vergaberecht. § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gibt öffentlichen Auftraggebern bereits jetzt die Möglichkeit, mit der Auftragsvergabe soziale Aspekte zu berücksichtigen.

16. Plant die Bundesregierung unterstützende Maßnahmen, für „Sozialunternehmen“, die keine Möglichkeit haben, das Programm der KfW Bankengruppe zu nutzen, weil sie nicht im herkömmlichen Sinne „kreditwürdig“ sind, beispielsweise weil sie über kein Eigenkapital verfügen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Rechtsform bei Sozialunternehmen ist grundsätzlich unerheblich (siehe Antwort zu Frage 1). Sozialunternehmen stehen verschiedene Fördermöglichkeiten offen, die keine Kapitalgesellschaft als Rechtsform voraussetzen. Entsprechend unterstützt die Bundesregierung mit Zuwendungen beispielsweise die wellcome gGmbH, die IQ Consult gGmbH sowie die ArbeiterKind.de gUG.

Das Programm der KfW Bankengruppe soll allerdings speziell als Anreiz für private Förderer dienen, auch mit rückzahlbaren Finanzierungsformen, insbesondere Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen, in soziale Unternehmen mit innovativen Vorhaben zu investieren. Diese Unterstützungsform für bürgerschaftliches Engagement wird derzeit noch kaum genutzt.

Ein neues Investitionsverständnis und entsprechende Möglichkeiten zu schaffen braucht Zeit, und es ist der Bundesregierung ein Anliegen, mit dem Programm der KfW Bankengruppe ein breites Verständnis für dieses neue Instrument und diesen neuen Ansatz im Sektor zu schaffen. Deshalb wird dieses Instrument ergänzt durch aktive Vorfelddarstellung unter anderem durch den Begleitausschuss zum Programm der KfW Bankengruppe als auch durch intensive Gespräche – sowohl mit potenziellen Investoren als auch mit Sozialunternehmerinnen und -nehmern, die potenziell für solche Investments infrage kommen. Langfristiges Ziel ist es, eine Finanzierungslandschaft bzw. „Finanzierungsketten“ für Sozialunternehmen zu entwickeln.

17. Welches über das genannte Förderprogramm der KfW Bankengruppe hinausgehende Konzept verfolgt die Bundesregierung zur Förderung von „Sozialunternehmen“?

Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland ist vielfältig. Dazu gehört auch das sozialunternehmerische Engagement, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer sind für die Bundesregierung eine wichtige Gruppe unter den Engagierten einer aktiven Bürgergesellschaft. Sie gründen Organisationen mit neuen Ideen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme und machen ihr Engagement zum Beruf. Die Bundesregierung möchte verstärkt auch diese Möglichkeit von Engagement – es von der Berufung zum Beruf zu machen – aufzeigen und Menschen auf diesem Weg und bei der Verbreitung ihrer Konzepte und Lösungsansätze unterstützen.

Das BMFSFJ konzentriert sich in der Förderung von sozialen Innovationen und Sozialunternehmen neben dem Programm der KfW Bankengruppe auf die Themen wirkungsorientierte Berichterstattung, soziale Gründungs- und Innovationszentren und die Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt unternehmerische Ansätze zur Armutsbekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dabei untersuchen das BMZ und seine Durchführungsorganisationen auch die Rolle von Sozialunternehmen und Möglichkeiten, diese zu unterstützen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit steht mit Sozialunternehmen und ihren Förderern im Dialog. Im Rahmen von Wettbewerben, Workshops und Konferenzen in Deutschland und Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden wichtige Akteure vernetzt, Erfahrungen ausgetauscht und beispielsweise Sozialunternehmen mit Sozialinvestoren vernetzt.

